

Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

Vorl.Nr.: M/2015/02404

Datum: 22.01.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	10.02.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung, Garage, 3 Stellplätzen und 3 Hallen für Gewerbebetriebe und eines Atelier auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 22, Flurstück Nr. 485, Lüftelberger Str. 33 b, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten **Baugrenze** um ca. 9,0 m² durch das geplante Atelier und um ca. 5,0 m² durch einen geplanten Balkon im Obergeschoss. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow) mit Garage auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstücke Nr. 5972 u. 5987, Auf dem Rott 24, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6.

Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten **Baugrenze** um 1,00 m durch einen Teil des Wohnhauses. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

3. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Gartenhofhauses mit Carport auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück Nr. 5978, Auf dem Rott 12, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten **Baugrenze** um 1,00 m durch das geplante Wohnhaus. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
4. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück Nr. 5979, 5980, Auf dem Rott 10, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der rückwärtig festgesetzten **Baugrenze** um ca. 5,0 m² durch das geplante Wohnhaus. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
5. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück Nr. 5950, Otto-Hahn-Str., Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der nordwestlich festgesetzten **Baugrenze** um 0,9 m durch einen Erker. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
6. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Fläche der Gemarkung Merl, Flur 1, Flurstück Nr. 1390, Cox-Orange-Weg 1, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung; hier: geringfügige Überschreitung der max. zulässigen **Trauf- und Firsthöhen** um weniger als 10 % des zulässigen Maßes. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Meckenheim, den 22.01.2015

Christine Grzesik-Hoenig
Sachbearbeiterin

Gerd Gerres
Leiter